

**649 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.**

## **Bericht des Finanz- und Budgetausschusses**

**über die Regierungsvorlage (641 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (3. Bundesfinanzgesetznovelle 1967)**

Auf Grund der überaus ungünstigen Entwicklung bei den Einnahmen aus öffentlichen Abgaben sind neben dem Einnahmenausfall von 400 Millionen Schilling durch das Wirksamwerden des Einkommensteuergesetzes 1967 ab 1. Oktober 1967 weitere Mindereinnahmen von etwa 1,9 Milliarden Schilling zu befürchten. Die Betriebseinnahmen bei Post, Bahn und Bundesforsten sowie beim Branntweinmonopol lassen ein Zurückbleiben hinter den Schätzungen des Bundesvoranschlages um zirka 600 Millionen Schilling erwarten. Auch bei den übrigen Einnahmen werden sich schätzungsweise Ausfälle von rund 200 Millionen Schilling ergeben. Außerdem lässt die Entwicklung der Ausgaben Jahreskreditüberschreitungen um insgesamt etwa 800 Millionen Schilling erwarten.

Die Bundesregierung hat daher am 24. Oktober 1967 den Entwurf einer 3. Bundesfinanzgesetznovelle 1967 im Nationalrat eingebracht, durch die für die Bedeckung der erwähnten Kre-

ditüberschreitungen durch Erlöse aus Kreditoperationen vorgesorgt und der Höchstkreditrahmen um weitere 3,5 Milliarden Schilling erweitert werden soll.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. November 1967 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz bei. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weih, Wielandner, Jungwirth, DDr. Pittermann, Dr. Staribacher, Dr. Tull, Robert Weisz, Ulbrich, Dipl.-Kfm. Androsch, Dr. Hauser und Dr. van Tongel sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wurde vom Ausschuß mit Stimmenmehrheit unverändert angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (641 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 6. November 1967

**Dipl.-Ing. Pius Fink**  
Berichterstatter

**Machunze**  
Obmann